



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 02. März 2017**

Nr. 14 / 2017

**TOP III / 3 Naturschwimmbad Sulzburg
-Vorlage eines Konzeptes für die Umsetzung zur Betreibung einer
Badestelle-**

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat in seiner öffentlichen Gemeinderatsitzung am 09.02.2017 das Ergebnis des Gutachtens der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen GmbH zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Behandlung über die Zukunft des Naturschwimmbades in Sulzburg wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Das Naturschwimmbad Sulzburg soll künftig als offene Badestelle ohne Eintrittsgelder entsprechend den Vorgaben des Gutachtens der deutschen Gesellschaft für das Badewesen betrieben werden, so dass alle Verkehrssicherungspflichten eingehalten sind.
2. Es sollen ansonsten keine Veränderungen zum bisherigen Betrieb geben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt dem Gemeinderat einen Entwurf bzw. ein Konzept für die Umsetzung der Vorgaben für die Betreibung eines Badesees vorzulegen (Kinderbecken Rückbau, Schilder, Controlling, Kiosk, kein Bademeister ab 2018). Der Entwurf des Konzeptes ist mit der Naturschutzbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald abzustimmen. Gleichzeitig ist eine Regelung der Aufsicht insbesondere der dann zuständigen Mitarbeiter des Bauhofes zu regeln.

Die Verwaltung hat sich im Nachgang der letzten öffentlichen Gemeinderatsitzung mit dem Konzept für eine Umwandlung des bisherigen Naturschwimmbades in eine Badestelle beschäftigt und hat einen Konzeptvorschlag erarbeitet. Der Entwurf des Konzeptes wird dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt. Anhand dieses Konzeptes können dann die weiteren Schritte für die Umwandlung in die Badestelle, entsprechend des Gutachtens der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen umgesetzt werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg den, 22. Feb. 2017

gez. Dirk Blens
Bürgermeister